

**Einwohnergemeinde Lausen**

Kanton Basel-Landschaft



---

**VERORDNUNG ZUM REGLEMENT ZUR BEGRENZUNG  
VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN  
ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN DER ALTERS- UND  
PFLEGEREGION LIESTAL (APRL)**

---

Stand: EGV 13. Dezember 2023

## **Ingress**

Der Gemeinderat Lausen, gestützt auf § 7 des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen vom 16. Oktober 2018, erlässt folgende Ausführungsbestimmungen:

### **§ 1 Begrenzung der Zusatzbeiträge**

Die Zusatzbeiträge werden auf den Betrag von maximal CHF 40.00 pro Tag begrenzt.

### **§ 2 Zuständigkeit**

<sup>1</sup> Für den Erlass der Verfügungen über die Zusatzbeiträge sowie für die Rück-forderung von ausgerichteten Zusatzbeiträgen sind die jeweiligen Verwaltungen der Gemeinden/der Stadt Liestal zuständig. <sup>1</sup>

<sup>2</sup> Für die Auszahlung der durch die Gemeindeverwaltung verfükten Zusatzbeiträge ist die Finanzabteilung zuständig. <sup>2</sup>

### **§ 8 Inkrafttretung**

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Verordnungen in dieser resp. gleichlautender Thematik. <sup>3</sup>

Die Teilrevision ist durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 425 vom 3. Oktober 2023 beschlossen worden.

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident:

Peter Aerni

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Neuenschwander

---

<sup>1</sup> Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2023

<sup>2</sup> Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2023

<sup>3</sup> Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2023